



I.

Über das
Direktorium BAG-Ost
An den
Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirks
Au-Haidhausen
z.H. der Vorsitzenden Frau Dietz-Will

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.09.2014

Radverbindung Haidhausen-Bogenhausen
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 00168 des BA 05 vom 25.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zu o.a. Antrag nimmt das Kreisverwaltungsreferat in Abstimmung mit dem Baureferat wie folgt
Stellung:

Zu 1.:

Stellungnahme des Baureferates:

Der Stadtrat beschloss im Juli 2002 den Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R). Der VEP-R stellt eine übergeordnete, mittel- bis langfristige Funktions- und Planungsvorgabe dar, die Fortschreibung des „Realisierungsnetz Radfahrverbindungen“ konkretisiert dessen Konzeption.

Mit dem VEP-R und dem Realisierungsnetz Radfahrverbindungen werden aus dem umfassenden Straßen- und Wegenetz maßgebliche Verbindungen herausgearbeitet, die als direkte und komfortable Verbindungen in besonderem Maße radverkehrsgerecht sind oder entsprechend ausgebildet werden sollen.

Insgesamt handelt es sich im Stadtgebiet dabei um jeweils rund 500 km Haupt- und Nebenrouten. Bei der beschriebenen Streckenführung durch die Maria-Theresia-Straße und Möhlstraße handelt es sich um eine Nebenroute nach dem vorgenannten Konzept.

Auf einem Teil dieser Routen werden die mit Wegweisung versehenen Strecken geführt. Diese beruhen wiederum auf dem vom Stadtrat am 05.12.2006 beschlossenen "Neuen Wegwei-

sungssystem für den Radverkehr". Grundlage hierfür war das von SIAT Infrastruktur und Prof. Dr. Erke erstellte Konzept für das gesamte Stadtgebiet.

Das vom Stadtrat beschlossene Wegweisungssystem berücksichtigt besonders die Bedürfnisse einer Großstadt. München verfügt als Ort hoher Urbanität bereits jetzt schon über eine sehr hohe Informationsdichte. Die Wegweisung muss sich daher funktional und gestalterisch harmonisch in die Stadtstruktur einpassen. Zudem wurde der Ausweisung städtischer Ziele eine hohe Priorität eingeräumt. So verlaufen die beschilderten Routen in Haidhausen/Bogenhausen entlang der Isar und über die Montgelasstraße Richtung Daglfing/Riem.

Das System beruht auf einer Routen- und Zielführung. Der Verweis auf kurze Alternativstrecken ohne weiteren Netzzusammenhang ist nicht im Sinne des Wegweisungskonzeptes und würde zu einem „Systembruch“ führen. Dies führt darüber hinaus schnell zu einer Überinformation, die nicht nur ablenkend wirkt, sondern auch das Auffinden der richtigen Information unmöglich macht.

Für die persönliche Routenwahl durch das Stadtgebiet bietet sich daher aber der Münchner Radlstadtplan an. Die aktuelle Auflage ist 2013 erschienen und bietet übersichtlich die notwendigen Informationen zur individuellen Planung einer Tour für die Radlerinnen und Radler. Hier sind auch die Streckenalternativen durch Tempo-30-Zonen, Nebenzüge und Grünzüge gut erkennbar.

Zu 2.:

Im Bestand ist die Querverbindung von der Maria-Theresia-Straße Richtung Möhlstraße nicht in die Signalisierung am Europaplatz eingebunden. Die Umschaltung für Fußgängergrün über die Prinzregentenstraße an der Westseite erfolgt zyklisch, so dass der querenden Radverkehr ein Zeitfenster von 20 Sekunden zur Verfügung hat.

Zur Verbesserung der Radverkehrsquerung könnte möglicherweise eine zusätzliche Signalisierung für querende Fußgänger/ Radverkehr an der Ostseite dienen. Zusätzlich müsste dafür der Radverkehr mittels Radwege und Rad-Furten geführt werden. Wir werden prüfen, ob dies zweckdienlich ist und Sie über das Ergebnis gesondert unterrichten.

Zu 3.:

Anträge auf Fahrradstraßen werden zentral in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Grundsatzbeschluss Radverkehr: Öffnung von Einbahnstraßen und Einrichtung von Fahrradstraßen“ geprüft.

Der Antrag auf Ausweisung der Maria-Theresia-Straße als Fahrradstraße ist registriert.

Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden wir Sie darüber informieren. Wir möchten Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass die Bearbeitung wegen verschiedener zu beteiligender Stellen und auf Grund eines aktuellen personellen Engpasses im Bereich „Fahrradstraßen und Öffnung von Einbahnstraßen“ nur mittelfristig erfolgen kann.

Hierfür bitten wir bereits jetzt um Verständnis.

Wir betrachten den Antrag Nr. 08-14 / B 00168 damit als geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Effner
Leitende Verwaltungsdirektorin